

Mag. Zl. – PL 34/319/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 03.01.2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 8.11.1977 für die Baufläche . 19, KG Klagenfurt
Adlergasse 6 / 8.-Mai-Straße 45
(Armin Hamatschek)

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, für die durch die Baufläche .19, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 150 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung für die Baufläche . 19 beträgt GFZ max. = 3,6
3. Als Bauweise wird die geschlossene und offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die charakteristischen Fassadendetails, wie Putzdekore, Sprossenfenster und Portale sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
6. Die maximale Traufhöhe an der Adlergasse und 8.-Mai-Straße wird mit 453,40 Meter über Adria festgelegt.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Adlergasse und 8.-Mai-Straße.
8. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Zimmer 606 im 6. Stock des Amtsgebäudes am Domplatz, täglich in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr (Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr), nach telefonischer Vereinbarung (0463-537-3311), außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch **acht Wochen** hindurch, also in der Zeit vom

14. Jänner 2022 bis einschließlich 11. März 2022

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel - Kundmachungen zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von acht Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen diesen Entwurf beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, einzubringen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl



Abgenommen am:

